

Stadt Hamm

Stellungnahme der Verwaltung

		Stadtamt	Stellungnahme-Nr.
		01	0196/15
zum Antrag Nr. 0151/15 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsherr Martin Kesztyüs, Piraten vom 03.02.2015		Datum 09.02.2015	
		Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
		Federführender Dezernent I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Bezeichnung Antrag: Finanzielle Transparenz der Ratsarbeit		Beteiligte Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 10.02.2015		

Text des Antrags:

Der Rats-Pirat Martin Kesztyüs beantragt:

Der Rat beschließt,

dass in das Internetangebot des Rates eine Informationsseite über die Fraktions- und Gruppenzuschüsse eingestellt wird. Dort werden jährlich bis zum 31. Juli die Nachweisungen über die Verwendung der Zuschüsse an die Fraktionen und Gruppen aus dem Vorjahr, die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Ratsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder städtischer Gesellschaften als Dokument eingestellt. Die Information erfolgt unter Nennung von Namen und Funktionen.

Für das Dokument stellt das Büro des Rates den Fraktionen eine einheitliche Vorlage zur Verfügung.

Begründung:

Dass der Bürger auf leichte Art und Weise erkennen kann, wie viele öffentliche Gelder an die politischen Vertreter fließen, sollte Teil der von allen Fraktionen geforderten Transparenz sein. Meinen diese es ehrlich mit der offenen Information der Bürger über ihre Arbeit, so gehört dazu die Veröffentlichung der verwendeten öffentlichen Gelder.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung werden in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung dargestellt. Diese Anlage zum Haushaltsplan ist dieser Stellungnahme nochmals als Anlage beigefügt.

Über die Verwendung der Zuwendungen ist nach § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung ein Nachweis in einfacher Form zu führen und unmittelbar dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Nicht oder nicht bestimmungsgemäß verwendete Mittel sind zurückzufordern. Diese Vorgaben werden von der Verwaltung eingehalten und vom Gemeindeprüfungsamt geprüft.

Die Aufwandsentschädigung an kommunale Mandatsträger wird entsprechend der Vorgaben der Gemeindeordnung i.V.m. der Entschädigungsverordnung gezahlt und bietet keinen Spielraum, so dass die Zahlungen jeweils nachzuvollziehen sind.

Die Transparenz ist somit schon jetzt gegeben. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.